

## Chemiestandort Deutschland stärken

Jahreswechsel sind Momente der Bestandsaufnahme. Fast jeder hält inne und misst den Verlauf des vergangenen Jahres an Plänen, mit denen er zwölf Monate zuvor gestartet ist. Um sich dann neue Ziele zu setzen, von denen er hofft, sie würden diesmal leichter umzusetzen sein als die des vergangenen Jahres.

Das gilt für die Bundesregierung, die diesmal ihre angestrebte schwarze Null für 2015 erreicht hat, sich allerdings fragen lassen muss, ob dieses Ziel angesichts einer weltweit anhaltenden Konjunkturschwäche und notwendiger Investitionen in die Infrastruktur durchzuhalten ist.

Und es gilt auch für die chemische Industrie. 2014 war sicherlich kein schlechtes Jahr. Mit 1,5 Prozent Wachstum bei Produktion und Umsatz blieb es letztlich jedoch unter den Erwartungen. Und es wäre noch viel schlechter gekommen, wenn nicht die robuste Inlandsnachfrage nach chemischen Produkten das enttäuschende Auslandsgeschäft aufgefangen hätte. Für die deutsche Chemie wird der internationale Wettbewerb auf den Auslandsmärkten immer intensiver. Daher erwartet sie auch für 2015 keine Wunder, glaubt aber dennoch, so der VCI, an ein moderates Wachstum von erneut 1,5 Prozent.

Um auf den zunehmend stärker umkämpften Auslandsmärkten gut abschneiden zu können, ist es nötig, dass die Bundesregierung die Innovationsfähigkeit der Unternehmen stärkt. Zum Beispiel durch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Gleichzeitig muss sie dafür sorgen, dass die Energiepreise bezahlbar bleiben. Gerade auf diesem Gebiet sollte stärker europäisch gedacht und gehandelt werden.

Besonders wichtig erscheint mir jedoch der gesellschaftliche Rahmen, in dem unsere chemische Industrie lebt und arbeitet. Es braucht mehr Offenheit und Akzeptanz für Naturwissenschaft und Innovation im Allgemeinen und für die chemische Industrie im Besonderen. Wir brauchen mehr Innovation. Wir brauchen mehr Mut für neue Technologien und neue Verfahren. Chemie ist Leben. Und das in neuen Dialogen mit Politik und Gesellschaft zu transportieren, ist mein persönlicher Wunsch für 2015.



**Dr. Thomas Fischer** ist seit 2002  
1. Vorsitzender des VAA.

## Frauenförderung: Wirkung langsam spürbar

Programme zur Frauenförderung haben aus Sicht der meisten weiblichen Führungskräfte bislang keinen Einfluss auf die persönlichen Karriereaussichten. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Dezember 2014 durchgeführte Umfrage des VAA. Für die Zukunft erwarten viele



Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die befragten Führungskräfte für die Zukunft einen zunehmenden Einfluss von Maßnahmen zur Frauenförderung erwarten. Quelle: VAA

Rund ein Drittel der Umfrageteilnehmer aus der chemischen Industrie und den angrenzenden Branchen gab an, dass in ihren Unternehmen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen etabliert oder in Vorbereitung sind. 70 Prozent der Frauen und 53 Prozent der Männer aus diesen Unternehmen schreiben den Maßnahmen jedoch keinen Einfluss auf ihre bisherigen Karriereaussichten zu. Ein Viertel der Frauen nimmt einen leicht positiven Einfluss wahr, einen stark positiven Effekt spürt dagegen nur ein Prozent.

Einen etwas größeren Einfluss durch Maßnahmen zur Frauenförderung erwarten die weiblichen Führungskräfte jedoch für die Zukunft: 34 Prozent rechnen mit einer leicht positiven, weitere acht Prozent mit einer stark positiven Wirkung für die eigene Karriere.

Bei der Vorgängerumfrage im Jahr 2012 lag dieser Wert noch bei zwei Prozent. VAA- Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch dazu: „Der Vergleich zur letzten Umfrage zeigt, dass die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen langsam, aber zunehmend spürbar wird. Viele Frauen sehen allerdings auch für die Zukunft keinen positiven Einfluss der Frauenförderprogramme auf die eigene Karriere.“

Ein erheblicher Anteil der männlichen Führungskräfte rechnet unterdessen mit einem negativen Einfluss auf die persönlichen Karriereaussichten: Ein Drittel der befragten Männer aus Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen geht für die Zukunft von einer leicht negativen und ein Viertel sogar von einer sehr negativen Wirkung aus.

## Zeugnis: Arbeitnehmer trägt Beweislast für „gut“

**Wer für sein Arbeitszeugnis eine bessere Schlussbeurteilung als die Note „befriedigend“ beansprucht, muss gegebenenfalls entsprechende Leistungen nachweisen. Das hat das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil klargestellt.**

Eine Arbeitnehmerin hatte nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses ein Arbeitszeugnis erhalten, in dem ihre Leistungen mit der Formel „zur vollen Zufriedenheit“ und somit mit der Schulnote 3 („befriedigend“) bewertet wurden. Die Arbeitnehmerin verlangte jedoch ein Arbeitszeugnis mit der Formel „stets zur vollen Zufriedenheit“ (Schulnote „gut“) und bekam im Zeugnisrechtsstreit sowohl vor dem Arbeitsgericht als auch vor dem Landesarbeitsgericht recht.

Beide Instanzen verwiesen darauf, dass der Arbeitgeber abweichend von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) darlegen müsse, warum die von der Arbeitnehmerin verlangte Beurteilung nicht zutreffend wäre. Denn durch empirische Studien sei mittlerweile belegt, dass in nahezu 90 Prozent aller untersuchten Zeugnisse gute oder bessere Leistungen bescheinigt werden.

Das BAG hat dieser Rechtsauffassung nun erneut widersprochen (Urteil vom 18. November 2014, Aktenzeichen: 9 AZR 584/13). Die Erfurter Richter entschieden, dass bei der Verteilung der Darlegungs- und Beweislast weiterhin die Note „befriedigend“ als mittlere Note der Zufriedenheitsskala den maßgeblichen Ansatzpunkt bildet.

Wenn ein Arbeitnehmer eine Benotung im oberen Bereich der Skala beanspruche, müsse er darlegen, dass er den vom Arbeitgeber gestellten Anforderungen gut oder sehr gut gerecht geworden ist. Die vom Landesarbeitsgericht zur Ermittlung einer durchschnittlichen Bewertung herangezogenen Studien ändern daran laut BAG nichts. So könne nicht ausgeschlossen werden, dass dabei auch Gefälligkeitszeugnisse berücksichtigt wurden, die dem Wahrheitsgebot des Zeugnisrechts nicht entsprechen.

---

### VAA- Praxistipp

---

Das BAG hat mit seinem Urteil klargestellt, dass ein Arbeitnehmer zwar Anspruch auf ein wohlwollendes Arbeitszeugnis hat, sich dieses Wohlwollen aber auf den Rahmen der Wahrheit beschränkt. Kommt es zum Zeugnisrechtsstreit, müssen Arbeitnehmer ihre überdurchschnittlichen Leistungen nachweisen, wenn sie ein Arbeitszeugnis mit der Note „gut“ oder „sehr gut“ beanspruchen. VAA- Mitglieder sollten in Zweifelsfällen die Möglichkeit zur kostenlosen Prüfung ihrer Arbeitszeugnisse durch die Verbandsjuristen nutzen.

## Steuertipp: Heimkosten der Eltern geltend machen

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Die Unterbringung in einem Altersheim oder Pflegeheim ist eine teure Angelegenheit. In bestimmten Fällen können die Heimkosten steuerlich als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art abgesetzt werden – auch dann, wenn ein Kind die Heimkosten für seine Eltern trägt!

In gerader Linie verwandte Personen sind einander zum Unterhalt verpflichtet. Das gilt nicht nur abwärts – also von den Eltern zum Kind – sondern auch aufwärts von den Kindern in Richtung der Eltern.

Meist kommt das Sozialamt mit Unterhaltsansprüchen auf erwachsene Kinder zu: Mit einer sogenannten Rechtswahrungsanzeige leitet es den Unterhaltsanspruch der Eltern auf sich über und macht diesen Anspruch dann gegenüber den Kindern geltend.

Trägt ein Steuerpflichtiger die Heimkosten für einen unterhaltsberechtigten Angehörigen, ist zu unterscheiden:

- Lebt der Angehörige aus Altersgründen im Heim, zählen die gesamten Kosten zum normalen Lebensunterhalt. In diesem Fall liegen insgesamt sogenannte typische Unterhaltsleistungen vor, die als außergewöhnliche Belastungen besonderer Art bis zum Unterhaltshöchstbetrag steuermindernd geltend gemacht werden können. Das sind zum Beispiel Aufwendungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts, insbesondere für Ernährung, Kleidung, Wohnung, Hausrat sowie notwendige Versicherungen.
- Trägt man Kosten für eine pflege-, behinderungs- oder krankheitsbedingte Unterbringung, liegen sogenannte untypische Unterhaltsleistungen vor. Hiermit wird besonderer und außergewöhnlicher Bedarf abgedeckt, zum Beispiel die Übernahme von Krankheits- oder Pflegekosten. Die übernommenen Heimkosten dürfen nicht in Unterhaltskosten und Krankheitskosten aufgeteilt werden. Solche Kosten sind insgesamt als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art abzugsfähig.

In diesem Fall umfassen die als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art zu berücksichtigenden krankheitsbedingten Mehrkosten nicht nur die Aufwendungen für Pflege und ärztliche Hilfe, sondern auch die gesamten vom Heim in Rechnung gestellten Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die bei einem Heimaufenthalt in der Regel erheblich höher liegen als die dafür üblichen Kosten bei einem Verbleib im eigenen Haushalt. Ein Wahlrecht gibt es nicht.

### Wie viel Unterhalt müssen Kinder zahlen?

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2002 müssen unterhaltspflichtige Kinder keine spürbare und dauerhafte Senkung ihrer Lebensverhältnisse hinnehmen. Die Unterhaltsberechnung erfolgt daher nach diesen Grundsätzen:

- Eltern können nur den Unterhalt fordern, der ihrer Lebensstellung angemessen ist. Deshalb wird zunächst der Lebensbedarf der Eltern ermittelt.
- Die Eltern müssen erst ihre eigenen finanziellen Mittel ausgeschöpft haben. Nur soweit der Bedarf nicht durch eigene Mittel gedeckt werden kann, sind Eltern unterhaltsbedürftig.
- Ob und in welchem Umfang Kinder den Unterhaltsbedarf ihrer Eltern decken müssen, hängt von ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab. Neben dem Unterhaltsbedarf und der Bedürftigkeit der Eltern muss daher auch die Leistungsfähigkeit der Kinder geprüft werden.

[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)

You must either specify a string src or a File object.

**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder auf der VAA- Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

20.01.15, 14.15 Uhr – 17.00 Uhr:

### Sitzung Kommission Diversity

Veranstalter: VAA – Führungskräfte Chemie

Ort: Airport Conference Center, Flughafen Frankfurt/ Main, 60547 Frankfurt/ Main

28.01.15, 10.00 Uhr – 18.00 Uhr:

### Seminar "Aufgaben von Sprecherausschüssen"

Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH

Ort: Eden Hotel Wolff, Arnulfstraße 4, 80335 München

02.02.15, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr:

### Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA – Führungskräfte Chemie

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

09.02.15, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr:

### Sitzung Kommission Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA – Führungskräfte Chemie

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

06.03.15, 13.00 Uhr – 07.03.15, 13.00 Uhr:

### Betriebsräte- Konferenz

Referent: Malte Creutzfeldt, Stellvertretender Vorsitzender des Vierten Senats des Bundesarbeitsgerichts

Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH

Ort: Atrium Hotel Mainz, Flugplatzstr. 44, 55126 Mainz- Finthen

### Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

#### [Abfindungen effizient gestalten](#)

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung sehr hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag festgelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen erläutert. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Referenten sind Joerg Lamberty, Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln, und Gerhard Kronisch, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Hauptgeschäftsführer des VAA. Das Seminar findet **am 3. März 2015 in Frankfurt** statt.

[www.fki-online.de](http://www.fki-online.de)

Für Mitglieder von VAA und anderen Mitgliedsverbänden des Führungskräfteverbandes ULA gelten für die Seminare des FKI exklusive Sonderkonditionen.

## Links

### *CHEManager*

#### CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

**ERROR: Content Element type "templavoila\_pi1" has no rendering definition!**

## Kurzmeldungen

### Symposion:

#### „Arbeitsfähigkeit von Führungskräften“

Mitarbeiter sind das wertvollste Gut eines Unternehmens. Um sie motiviert und wertschaffend für das Unternehmen einzusetzen, ist gute und erfolgreiche Führungsarbeit notwendig. Der demografische Wandel bringt jedoch auch für die Führungskräfte längere Lebensarbeitszeiten mit sich. Ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten wird somit zunehmend zu einem Schlüsselthema für den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg, von dem am Ende alle profitieren.

Der VAA hat deshalb mit der Leuphana Universität Lüneburg und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes zwei wissenschaftlich begleitete Umfragen durchgeführt. Ziel war die Identifizierung von Schlüsselfaktoren, die die Arbeitsweise, die Arbeitszufriedenheit und den langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit von Führungskräften wesentlich beeinflussen.

Im Rahmen des VAA- Symposions „Arbeitsfähigkeit von Führungskräften“ am 20. Februar 2015 werden Professor Jürgen Deller von der Leuphana Universität Lüneburg und Professor Wolfgang Appel von der htw saar die Ergebnisse dieser für den Führungskräftebereich einzigartigen wissenschaftlichen Studien vorstellen. Margret Suckale, Mitglied des Vorstandes der BASF und Präsidentin des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC), wird in ihrer Keynote auf das Thema „Führung braucht Strukturen und Freiräume“ eingehen.

Im Anschluss an die Vorträge werden Margret Suckale, die Professoren Appel und Deller sowie Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA, gemeinsam auf dem Podium diskutieren und in den Austausch mit den Vertretern von